



Brüssel, den 1. März 2024
(OR. en)

6511/24

LIMITE

ENER 68
ATO 5
POLCOM 50
FDI 12
SERVICES 13

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Rücktritt der Union vom Vertrag über die Energiecharta vorgelegt.
– Grundsätzliche Einigung
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat am 7. Juli 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Rücktritt der Union vom Vertrag über die Energiecharta¹ vorgelegt. Ein ähnlicher Vorschlag wurde für Euratom vorgelegt (Dokument 11691/23).
2. Der Vorschlag wurde in den Sitzungen der Gruppe „Energie“/ des Ausschusses für Handelspolitik (Dienstleistungen und Investitionen) vom 5. September 2023 sowie 13. und 20. Februar 2024 erörtert, was zu einem überarbeiteten Vorschlag führte. Das überarbeitete Dokument ist in Dokument 6509/24 enthalten.

¹ Dok. 11692/23.

3. Dieser Vorschlag steht in engem Zusammenhang mit dem Prozess der Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta. Es sei darauf hingewiesen, dass auf einer Ad-hoc-Energiechartakonferenz am 24. Juni 2022 die Vertragsparteien eine grundsätzliche Einigung über den modernisierten Wortlaut erzielt haben und damit die Verhandlungen abgeschlossen haben, unbeschadet der abschließenden Bewertung durch die Vertragsparteien. Das Verhandlungsergebnis sollte auf der 33. Sitzung der Energiechartakonferenz am 22. November 2022 angenommen werden. Im Vorfeld dieser Sitzung hatte die Union keinen Standpunkt zur Modernisierung des Vertrags festgelegt. In Ermangelung eines Standpunkts der Union konnte die Union nicht über die Annahme des modernisierten Vertrags abstimmen. Vor diesem Hintergrund sollten die Union und Euratom vom Vertrag über die Energiecharta zurücktreten.
4. Mehrere Mitgliedstaaten haben ihre Unterstützung für die vorgeschlagenen Änderungen des Vertrags sowie ihre Absicht bekundet, vorbehaltlich seiner Modernisierung Vertragsparteien des Vertrags zu bleiben. Diesen Mitgliedstaaten sollte es daher durch einen gesonderten Beschluss des Rates gestattet sein, die Modernisierung auf der Konferenz des Vertrags über die Energiecharta, auf der die Modernisierung angenommen wird, zu billigen oder nicht abzulehnen.
5. Am 1. März 2024 hat die Kommission einen Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in der einschlägigen Sitzung der Energiechartakonferenz, in der das Stimmrecht der Union nicht ausgeübt wird, zu vertreten ist, und zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, den modernisierten Vertrag über die Energiecharta zu billigen oder nicht abzulehnen. Ein ähnlicher Beschluss wurde für Euratom vorgeschlagen.
6. Die Entwürfe von Beschlüssen des Rates über den Rücktritt der Union und von Euratom vom Vertrag über die Energiecharta und die Entwürfe von Beschlüssen des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union und von Euratom in der einschlägigen Sitzung der Energiechartakonferenz, in der das Stimmrecht der Union/von Euratom nicht ausgeübt wird, zu vertreten ist, und zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, den modernisierten Vertrag über die Energiecharta zu billigen oder nicht abzulehnen, sind politisch miteinander verbunden, da es sich um die beiden Teile eines Kompromisses handelt.

7. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Rücktritt der Union vom Vertrag über die Energiecharta ist es erforderlich, die Zustimmung des Europäischen Parlaments einzuholen. Das Europäische Parlament benötigt ausreichend Zeit für das Zustimmungsverfahren. Der Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Rücktritt der Union vom Vertrag über die Energiecharta sollte daher dem Europäischen Parlament so bald wie möglich zur Zustimmung übermittelt werden. Dies würde es der Union ermöglichen, ihren Rücktritt vom Vertrag über die Energiecharta vor der Abstimmung auf der Energiechartakonferenz über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta zu notifizieren.
8. Der Vorsitz beabsichtigt, dass, bevor die Entwürfe der Beschlüsse des Rates über den Rücktritt der Union und von Euratom vom Vertrag über die Energiecharta dem Rat vorbehaltlich der Zustimmung des Europäischen Parlaments für den Unionsteil zur endgültigen Annahme vorgelegt werden, der Rat gleichzeitig das Verfahren für die Entwürfe der Beschlüsse des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union und von Euratom in der einschlägigen Sitzung der Energiechartakonferenz, in der das Stimmrecht der Union/von Euratom nicht ausgeübt wird, zu vertreten ist, und zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, den modernisierten Vertrag über die Energiecharta zu billigen oder nicht abzulehnen, abschließt, damit alle Entwürfe von Ratsbeschlüssen zum selben Zeitpunkt endgültig vom Rat angenommen werden können.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- die grundsätzliche Einigung über den Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über den Rücktritt der Union vom Vertrag über die Energiecharta in der Fassung des Dokuments 6509/24 zu bestätigen,
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt beschließt, den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Rücktritt der Union vom Vertrag über die Energiecharta in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.